

**Gemeindevorstand Löcknitz  
Der Bürgermeister**

**PROTOKOLL  
Sitzung der Gemeindevorstand Löcknitz**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.04.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Burgturm Löcknitz

---

**Anwesende:**

Herr Detlef Ebert

Herr Bernd Dassow

Herr Sven Reinke

Herr Enrico Harms

Herr Jürgen Reichert

Frau Janette Haase

Frau Anja Holke

Herr Dave Kujath

Frau Katarzyna Werth

Frau Stefanie Liekfeld

Frau Joanna Marta Peisert

Herr André Buchholz

Herr Ulf Michalsky

Herr Bernd Melech

**Abwesende:**

Herr Thomas Kuckuck

entschuldigt

**Gäste:**

Herr Stefan Müller, Amtsvorsteher

1 Einwohnerin

**Schriftführung:**

Frau Antje Philipp

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/02-2025-006
- 8 Vereinszuwendungen 2025  
Antrag auf Zuschuss zum Gemeinde- und Sportschützenfest  
Vorlage: BV/02-2025-021
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz  
hier: Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-015
- 10 Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung  
Vorlage: BV/02-2025-020
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

---

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Bürgermeister begrüßt die Gäste und Gemeindevertreter. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vierzehn Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

---

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Der Bürgermeister beantragt nachgereichte Beschlüsse auf die nichtöffentliche Tagesordnung wie folgt zu setzen:

- TOP 21 BV/02-2025-033 „Beschluss über die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen; hier: mögliche Interessenbekundung der Gemeinde“
- TOP 22 BV/02-2025-028 „Einstellung einer Reinigungskraft; Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung“

- TOP 23 BV/02-2025-034 „Kindertagesstätte Beweisverfahren/Weiterführung Klageverfahren“
- TOP 24 BV/02-2025-035 „Grundschule Beweisverfahren/Weiterführung Klageverfahren“
- TOP 25 BV/02-2025-030 „Vergabe; Fachplanungsleistungen Elektro, HLS und Tragwerk; Hortgebäude Löcknitz“

Somit verschiebt sich

TOP 22 „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ auf TOP 26

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2025 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 1

---

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

---

Der Bürgermeister gibt die am 04.03.2025 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/02-2025-005      Einstellung einer Erzieherin

einstimmig beschlossen

BV/02-2025-003      Interessenbekundung zur Übernahme des Hortes Löcknitz

mehrheitlich abgelehnt

BV/02-2025-000      Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

entfällt, siehe BV/02-2025-003

BV/02-2024-965      Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule

mehrheitlich abgelehnt

BV/02-2025-991      Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule

mehrheitlich abgelehnt

BV/02-2024-934	Abschluss eines Nutzungsvertrages
einstimmig beschlossen	
BV/02-2024-978	Aufhebung des Beschlusses BV/02-2024-941
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-980	Änderung des Beschlusses BV02-2024-976
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-982	Aufhebung der Beschlüsse BV/02-2023-761, BV/02-2024-895 und BV/02-2024-940
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-987	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklemmenower Straße"
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-001	Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes
mehrheitlich beschlossen	
BV/02-2025-992	Beschluss über die Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 KV MV
mehrheitlich beschlossen	
BV/02-2025-993	Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-994	Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-995	Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-011	Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklemmenower Straße"
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-012	Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen	
BV/02-2025-013	Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen	

BV/02-2025-014

Vergabeverfahren

einstimmig beschlossen

BV/02-2025-008

Kaufantrag

einstimmig beschlossen

---

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister gibt einen Bericht für den Zeitraum 04.03.2025 bis 29.04.2025:

- am 04.03.2025
  - wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen
    - warten auf die Genehmigung von der Kommunalaufsicht
- am 28.03.2025
  - lud der Anglerverein Löcknitz e.V. zur jährliche Sponsorenveranstaltung ein
  - es erfolgen Erläuterung der erbrachten Leistungen aus dem Jahr 2024
  - Erneuerung der Fassade, Stege und des Bollwerks
- am 17.04.2025
  - war ein Osterfeuer bei der Löcknitzer Feuerwehr
- am 09.04.2025 bekam die Feuerwehr die Lieferung des neuen TLF20
- am 12.04.2025
  - jährliches Osterfest an der der Burg, organisiert durch den Heimat- und Burgverein e.V.
  - zahlreiche Besucher, 24 anwesende Händler
  - eine Baumpflanzaktion fand auch statt
- am Ostersamstag fanden die ersten Jugendweihen statt

Baumaßnahmen:

- Regionale Schule
  - die Arbeiten beginnen wieder, Einbau der Fenster und Rahmen sowie die Fertigstellung der Fassade
  - nach Einsetzen der Fenster können die Elektriker, Innenputzer und Trockenbauer mit ihrer Arbeit starten
- Zisterne am Friedhof
  - die Baugenehmigung erschien Anfang Februar
  - die Arbeiten können nun fortgesetzt werden
- Am Rehsteg
  - der Straßenbau am Fuchsbau, Försterweg und Rehsteg endet voraussichtlich im Mai, nach ca. 2 Jahren

Im Anschluss bittet Herr Ebert die Vorsitzenden des Kulturausschusses und des Bau- und Ordnungsausschusses um Ausführungen.

## Bericht Kulturausschuss:

- Frau Holke berichtet, dass am 07.04.2025 eine Sitzung im Amtskeller stattfand
  - besprochen wurde u. a. der Ablauf des geplanten Seefestes
    - der Start beginnt mit dem traditionellen Bierkastenlauf
    - Nachmittags tritt der Tanzclub auf,
    - außerdem findet die Neptuntaufe statt sowie eine Bademodenschau
    - ein neues Volleyballfeld wird aufgestellt,
      - wenn dies genutzt wird, kann nächstes Jahr evtl. ein Turnier organisiert werden
    - der Ausschank wird über den Fußballverein erfolgen
    - Abends zum Tanz wird 5 Euro Eintritt kassiert
  - außerdem findet noch ein Kino-Abend am 30.05.2025 statt
  - von Einwohnern kam eine Anfrage zum Hundestrand
    - ist zur Klärung im Bauausschuss

## Bericht Bauausschuss

Herr Reinke berichtet über Folgendes:

- Jugendhaus
  - Projektidee wurde von der Firma Kuckucks Plan GmbH vorgestellt
  - Plan: kaufen und sanieren zum Jugendclub
  - Schaffung von Lern- und Spielbereichen z.B. Skatepark, Volleyballfeld, etc.
  - Benötigung eines Trägers oder Verantwortlicher zur Betreuung durch die Gemeinde
  - Umbau fast nur in den Ferien möglich, da sonst kein Platz vorhanden ist
  - Fördermittel müssen beantragt werden
  - der Bürgermeister hat einen Termin mit der Pomerania diesbezüglich
- Mülleimer
  - es gibt 21 verschiedene Arten Mülleimern in Löcknitz
  - Klärung im Kulturausschuss von Orten und einheitlichen Mülleimern
- Kita
  - ein erster Entwurf des neuen Kitabgebäudes steht
  - erste Änderungen an der Musterküche
  - Ziel: vorliegen der Baugenehmigung im September/Oktobe

---

## zu 6 Einwohnerfragestunde

---

### Einwohnerin

- was passierten mit den alten Häusern in Zentrum? z.B. Kaufhaus, Bäcker Juny, etc.
  - die Häuser kommen herunter und haben ein altes Erscheinungsbild
  - Herr Ebert erklärt dazu, dass alle diese Gebäude in privatem Besitz sind und somit hat die Gemeinde keinen großen Einfluss
  - die Gemeinde kann erst eingreifen, wenn Gefahr in Verzug besteht, vorher nicht
  - könnte man die Eigentümer diesbezüglich nicht anschreiben, fragt die Einwohnerin
  - der Bürgermeister sagt, dass Herr Stahl vom Bauamt ein Schreiben bzgl. der Sanierungsgebiete erstellen wollte

**Anmerkung Protokollantin: nach Rücksprache mit Herrn Stahl wird ein Schreiben nach Erarbeitung der Ausgleichsbeträge erstellt.**

**Herr Müller**

- stellt sich als Amtsvorsteher kurz vor
  - lobte die Mitarbeiter der Amtsverwaltung und bittet um Verständnis für sie, falls einige Anliegen der Gemeindevorsteher mehr Zeit benötigen als gewünscht
  - berichtet vom Umbau des Amtsgebäudes
  - merkt an, dass der Schulneubau in Löcknitz und Penkun sehr gut läuft in den jeweiligen Gemeinden
  - lädt die Gemeindevorsteher zum Amtsausschuss am 19.06.2025 ein
- 

zu 7      Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/02-2025-006

---

**Herr Reinke ist aufgrund des Mitwirkungsverbotes des § 24 der KV M-V befangen, nimmt nicht an der Abstimmung teil und verlässt den Raum.**

**Sachverhalt:**

Folgende Spende ist für die Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
24.02.2025	Sven Reinke	500,00 €	Freilichtfest

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den o.g. Zweck in der Gemeinde Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorsteher über die Annahmen von Spenden.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorsteher beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 500,00 € gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Reinke nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 8      Vereinszuwendungen 2025  
Antrag auf Zuschuss zum Gemeinde- und Sportschützenfest  
Vorlage: BV/02-2025-021

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinde Löcknitz liegt ein Antrag vom Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990 vor. Darin beantragt der Verein eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5.000,00 €, um das Gemeinde- und Schützenfest 2025 umzusetzen.

In der Mitgliederversammlung am 08.11.2024 fasste der Verein den Beschluss das Fest zusammen mit der Gemeinde Löcknitz zu realisieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährlichen Vereinszuwendungen sind im Haushalt unter der Buchungsstelle 2.8.1.02.54190000, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige, in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

Die Summe von 10.000,00 € umfasst das Gesamtbudget für alle Löcknitzer Vereine im Jahr 2025.

Eine Auszahlung der Zuwendung kann erst nach Vorliegen der genehmigten Haushaltssatzung und deren Veröffentlichung erfolgen.

#### **Diskussion:**

- Herr Melech erklärt, dass die CDU-Fraktion die Förderung des Schützenvereins mit 5.000 € ablehnt
  - er schlägt vor, den Schützenverein mit 3.000 € und die Finanzierung der Toilettenanlagen bis zu 2.000 € zu unterstützen
- Frau Werth erklärt ebenfalls, dass die 5.000 € zu viel sind, da das Gesamtbudget für alle Löcknitzer Vereine 10.000 € umfasst und somit zu wenig Geld für andere Vereine übrig wäre
- 3.000 € genügen, so können andere Vereine dieselbe Höhe der Förderung erhalten
- die Gemeindevorsteher sind einstimmig dafür, den Beschluss zu ändern

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Gemeindevorsteher beschließt die Auszahlung der finanziellen Zuwendung an den Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990 für die Umsetzung des Gemeinde- und Schützenfestes 2025 in Höhe von 3.000,00 € und für die Toilettenanlage in Höhe bis zu 2.000 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis nach Änderung:**

Ja: 14      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz  
hier: Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-015

---

#### **Sachverhalt:**

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz ist bereits weit fortgeschritten, es haben zwei Auslegungen stattgefunden, ein Umweltbericht wurde erstellt.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden als Ersatzpflanzung 7 Einzelbäume oder eine Baumreihe aus 6 Bäumen einheimischer Art festgelegt.

Der Vorhabenträger schlägt vor, diese Pflanzung in der Badeanstalt Löcknitz vorzunehmen um dort Schattenplätze zu schaffen (Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstücke 487/3 und 488/5).

Die Ersatzpflanzung ist durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch der Gemeinde Löcknitz zugunsten der unteren Naturschutzbehörde zu sichern.

Danach kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat bereits darüber beraten und eine Beschlussfassung befürwortet. Es wurde vorgeschlagen, Erlen zu pflanzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Pflanzung erfolgt auf Kosten des Vorhabenträgers, der Gemeinde Löcknitz entstehen keine Kosten.

Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Vorhabenträger.

### **Diskussion:**

- Herr Michalsky erklärt, dass die Bauherren Ausgleichsmaßnahmen vornehmen müssen
  - je nach versiegelter Fläche müssen dementsprechend viele Bäume gepflanzt werden
- Frau Werth möchte wissen, ob die Baumpflanzung aufgrund des Baues stattfindet
  - ja, wegen dem Bau

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt, der Ersatzpflanzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz wie folgt zuzustimmen:

Pflanzung: Baumreihe aus 6 Erlen mit Abstand 15 m  
Standort: Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstücke 487/3 u. 488/5 an der Grenze der Badeanstalt

Es wird der Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der unteren Naturschutzbehörde im Grundbuch der Gemeinde Löcknitz zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung  
Vorlage: BV/02-2025-020

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Löcknitz ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern und somit an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gebunden. Für Tarifbeschäftigte gilt somit auch der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“ (TV-Fahrradleasing, siehe Anlage).

Beschäftigte können aus dem TV-Fahrradleasing keinen individuellen Rechtsanspruch ableiten. Die Entscheidung, ob ein Modell zum Fahrradleasing eingeführt wird, trifft der Arbeitgeber. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt der Gemeinde als Arbeitgeber. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens soll nur ein Anbieter gewonnen werden, da das Zulassen mehrerer Leasinggeber einen unverhältnismäßigen großen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Die vergaberechtlichen gebotenen Vorschriften sind dabei zu beachten.

### **Für den Arbeitgeber ergeben sich beispielhaft folgende**

#### **Vorteile:**

- Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
- zusätzliches Angebot für die Beschäftigten

#### **Nachteile:**

- Verwaltungsaufwand (z.B. Vergabeverfahren, Überlassungsvereinbarung, Entgeltumwandlungsvertrag)
- Laufender Pflegeaufwand (z.B. Kontakt mit Leasinggeber)
- Arbeitgeber wird Leasingnehmer und steht daher in der Verantwortung

Für den Arbeitnehmer ergeben sich beispielhaft folgende

Vorteile:

- Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Steuerliche Vorteile
- Einsparen von Spritkosten
- Förderung der Gesundheit

Nachteile:

- Entgeltverzicht führt zu geringfügig geminderten Rentenleistungen
- ebenso auch geringere Sozialleistungen (z.B. Krankengeld und Arbeitslosengeld)
- oft Fahrrad- und Werkstattbindung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt auf der heutigen Sitzung ein Fahrradleasingmodell in Form der Entgeltumwandlung einzuführen.

Gemäß § 22 (4) Kommunalverfassung M-V wird das Vergabeverfahren durchgeführt, der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag. Der Auftrag soll dann durch die Verwaltung an den entsprechenden Leasinggeber ausgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 11      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Michalsky erklärt:

- Frau Schröder schrieb vor einiger Zeit einen Brief an die russische Botschaft, als Anliegen erklärte sie den Zerfall des sowjetischen Ehrenfriedhofs
  - daraufhin beauftragte die russische Botschaft jemanden, dies genauer zu begutachten
  - sie stellten fest, dass dieser sanierungsfällig ist
  - der Erhalt und die Pflege liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde, also des Amtes Löcknitz-Penkun, dies wurde dem Amt schriftlich mitgeteilt
  - es soll geprüft werden, ob ein solches Schreiben im Amt einging und dieses als Tagessordnungspunkt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung thematisiert wird
- Anmerkung Protokollantin: Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist kein Schreiben in 2024 eingegangen.**

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr und verabschiedet die Gäste.



Frau Antje Philipp  
Schriftführung



Herr Détlef Ebert  
Vorsitz